



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 24-013-2023

Ziffer 5 der Tagesordnung  
UT-03-2023

Dezernat 2  
Amt für Liegenschaften und Gebäude  
Holger Thiessen

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 20.06.2023

## **Strom- und Gaslieferverträge für kreiseigene Gebäude, Vergabevollmacht**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltung wird eine Vergabevollmacht für die Beauftragung der Strom- und Gaslieferungen für die Abnahmestellen der kreiseigenen Gebäude/Liegenschaften, jeweils mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2024 sowie einer dreimaligen Verlängerungsoption von einem Jahr, erteilt.

## **Sachverhalt**

### **1. Vorbemerkung**

Die Strom- und Gaslieferverträge für die kreiseigenen Abnahmestellen laufen zum Jahresende aus. Zu den kreiseigenen Abnahmestellen zählen neben den kreiseigenen Gebäuden, die im jährlichen Energiebericht des Landkreises aufgeführt sind, auch die Straßenmeistereien, die ehemaligen Krankenhäuser in Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen sowie die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge.

### **2. Stromausschreibung**

Die Stromlieferung erfolgt derzeit mit 100 Prozent Ökostrom. Der Ökostromanteil hat einen Umfang von 1/3 aus Neuanlagen, die jünger als sechs Jahre sind und 1/3 aus Anlagen, die jünger als zwölf Jahre sind. Auch künftig ist ein entsprechender Ökostrombezug geplant. Die Stromverbräuche werden für 2024 auf 6,8 Mio. kWh geschätzt.

### **3. Gasverbrauch**

Die Gasverbräuche werden für 2024 auf 20 Mio. kWh geschätzt. Derzeit werden insbesondere noch die ehemaligen Krankenhäuser und die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge, welche zu einem großen Teil angemietet sind, mit Gas beheizt. Beim Kreis-Berufsschulzentrum in Biberach, welches ebenfalls noch zu einem großen Teil mit Gas beheizt wird, wurde inzwischen eine Studie für ein Nahwärmekonzept mit einem benachbarten Industriebetrieb in Auftrag gegeben. Die sonstigen kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäude werden überwiegend regenerativ beheizt.

### **4. Ausschreibung und Vergabevollmacht**

Die Ausschreibung für die Strom- und Gaslieferung erfolgt für sämtliche Abnahmestellen des Landkreises. Aufgrund der Liefermengen hat die Ausschreibung jeweils europaweit zu erfolgen. Es wird vorgeschlagen, die Lieferung auf ein Jahr festzulegen und in der Ausschreibung eine dreimalige Verlängerungsoption von einem Jahr, zu den dann gültigen Marktpreisen, aufzunehmen.

Für die Stromlieferverträge wird vorgeschlagen, wieder den unter Ziffer 2 beschriebenen 1/3 Mix auszuschreiben.

In einem ersten Schritt erfolgt die Auswahl des Energielieferanten. Die Festlegung der Strom- und Gaspreise ist über einen sogenannten OTC-Handel geplant (OTC steht als Abkürzung für „Over the Counter“, wörtlich übersetzt „über die Ladentheke“). Durch den OTC-Handel ist der Landkreis als Kunde flexibler bei der Fixierung des jeweiligen Energiepreises, als bei dem bislang üblichen Ausschreibungsverfahren. Die Verwaltung benötigt allerdings eine Vergabevollmacht, da beim OTC-Handel sehr kurzfristig (innerhalb von 15 Minuten) auf den gebotenen Marktpreis zugesagt werden muss.

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für Strom und Gas für die kreiseigenen Abnahmestellen sind in der Finanzplanung berücksichtigt.